

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 39/38
Telefax: 886 848 ppbn d
Telefax: 21 08 84

Inhalt

Joachim Poß MdB zur Einkommensverteilung und zur geplanten Senkung der Unternehmensteuer: Dramatische Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer.

Seite 1

Professor Dr. Martin Pfaff MdB zu den Arbeitgeber-Behauptungen über das "Krankfeiern": Ungerechte Anwürfe.

Seite 3

Dr. Mariëse Dobberthien MdB zu einer Segnung des Bundesjustizministers mit dem ACP: Wenn Männer über den Paragraphen 218 reden...

Seite 4

46. Jahrgang / 164

26. August 1991

Dramatische Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer Zur Einkommensverteilung und zur geplanten Senkung der Unternehmensteuer

Von Joachim Poß MdB
Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Die eifrigen Verfechter einer Unternehmensteuersenkung sollten sich mit den jüngst veröffentlichten Zahlen über die Einkommensverteilung seit 1982 auseinandersetzen. Diese Zahlen zeigen nämlich, daß die Unternehmereinkommen wesentlich stärker angestiegen sind als die Einkommen der Arbeitnehmer.

Nach dem Monatsbericht der Bundesbank (August 1991) ist das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je abhängig Beschäftigten von 1982 bis 1990 durchschnittlich um 3 1/2 Prozent gestiegen. Verglichen mit der vorangegangenen Aufschwungphase hat sich damit der Zuwachs nahezu halbiert. Im Gesamtergebnis ist das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit seit 1982 um 40 1/2 Prozent oder knapp 4 1/2 Prozent pro Jahr gestiegen (gegenüber 7 1/2 Prozent in der Periode 1975/79).

Das Bruttoeinkommen der Produktionsunternehmen hat sich von 1982 bis 1990 mehr als verdoppelt. Im Jahresdurchschnitt entsprach das einer Zunahme um 10 1/2 Prozent.

Der Anteil des Bruttoeinkommens der Produktionsunternehmen am Volkseinkommen ist von 15,5 von Hundert in 1982 auf 22,7 von Hundert in 1990 angestiegen. Demgegenüber sank der Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen von 76,9 von Hundert in 1982 auf 70,2 von Hundert in 1990.

Noch eindrucksvoller ist das Bild des relativen Absackens der Unternehmereinkommen, wenn man die Verteilung der Nettoeinkommen betrachtet, also die Umverteilung durch die Steuerpolitik berücksichtigt. Der Anteil der Nettolohn- und -gehaltssumme am Netto-Volkseinkommen ist von 71,3 von Hundert in 1982 auf 61,4 von Hundert in 1990 zusammengeschmolzen. Entsprechend ist der Anteil der Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen am Netto-Volkseinkommen von 28,7 von Hundert in 1982 auf 38,6 von Hundert in 1990 angewachsen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kemischer Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Durch die von der Bundesregierung angekündigte Senkung der Unternehmensteuern würde die Einkommensumverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer und zu Gunsten der Unternehmer noch weiter verstärkt. Es ist höchste Zeit, daß die Bundesregierung von diesen Plänen Abschied nimmt und Vorstellungen zur steuerlichen Entlastung der Arbeitnehmer entwickelt!

Verteilung der Bruttoeinkommen

Zeit	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Bruttoeinkommen der Produktions- unternehmen
	In Prozent des Volkseinkommens	In Prozent des Volkseinkommens
1982	76,9	15,5
1985	73,0	19,7
1987	72,6	21,3
1990	70,2	22,7

(Quelle: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank (8/91))

Verteilung der Nettoeinkommen

Zeit	Anteil Nettolohn- und -gehaltssumme / Netto- Volkseinkommen	Anteil Netto- einkommen aus Unternehmerstätig- keit und Vermö- gen / Netto- Volkseinkommen
	von Hundert	von Hundert
1982	71,3	28,7
1985	65,3	34,7
1987	64,0	36,0
1990	61,4	38,6

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, BT-Drs. 12/1046

(-/28. August 1991/rs/ks)

Ungerechte Anwürfe

Zu den Arbeitgeber-Behauptungen über das "Krankfeiern"

Von Professor Dr. Martin Pfaff MdB

Mitglied des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages

Die Kritik aus der Arbeitgeberecke, wonach die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer "Spitzenreiter im Krankfeiern" seien und die "im internationalen Vergleich niedrigsten Jahresarbeitstage und -stunden" aufwiesen, ist überzogen und ungerecht. Sie widerspricht auch den Befunden über die hohe Arbeitsproduktivität und die international hohe Wettbewerbsfähigkeit der von eben diesen Frauen und Männern erstellten Güter und Dienstleistungen: Denn offensichtlich können das hohe technische Niveau der Kapitalausstattung und andere Rahmenbedingungen - beispielsweise die "solide Geldpolitik" der Bundesbank - nicht allein für den hohen Lebensstandard sowie wirtschaftlichen Erfolg der Deutschen auf den Weltmärkten verantwortlich sein.

Ein sehr exakter internationaler Vergleich des Niveaus der Arbeitsunfähigkeit in mehreren europäischen Ländern, in den USA und in Japan, der im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom Internationalen Institut für empirische Sozialökonomie (IINIES), Stadtbergen, durchgeführt wurde, hat vor einigen Jahren gezeigt, daß die Bundesrepublik Deutschland sich durchaus im Mittelfeld der untersuchten Länder befand: Graift man zum Beispiel auf eine in den USA angewandte Methode der Erfassung der Arbeitsunfähigkeit zurück, so weist die Bundesrepublik Deutschland kein höheres Niveau der Arbeitsunfähigkeit sondern eher ein niedrigeres auf als die USA; die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit in Frankreich ist in etwa gleich hoch wie in der Bundesrepublik Deutschland; in den Niederlanden liegt die Arbeitsunfähigkeit, vor allem im Hinblick auf die Voraussetzung für den Zugang zur Erwerbsunfähigkeitsrente, erheblich höher als in der Bundesrepublik Deutschland. In Großbritannien ist die Lage angesichts schwer vergleichbarer Daten nur schlecht zu beurteilen.

Seit dieser detaillierten Untersuchung ist aber in der Bundesrepublik Deutschland die Arbeitsunfähigkeit über etliche Jahre hinweg deutlich zurückgegangen, danach wieder angestiegen.

Daß sich Fehlzeiten aller Art, vor allem auch kurzfristige Fehlzeiten, auf den Betriebsablauf störend auswirken, ist selbstverständlich, und daß man sie zu reduzieren sucht, ist notwendig und berechtigt. Die Diskussion um das Ausmaß der Arbeitsunfähigkeit wird jedoch in Deutschland in Wissenschaft und Praxis sehr einseitig geführt: Periodisch werden "die faulen Arbeitnehmer" und die "Attestfreudigen Ärzte" gescholten. Nicht genügend beleuchtet wird jedoch in der Bundesrepublik Deutschland die beispielsweise in den angelsächsischen Ländern sehr stark diskutierte Frage, inwieweit der Betrieb selbst aufgrund seiner Arbeitsbedingungen, die sich auch in der Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten niederschlagen, Verursacher eines unnötig hohen Krankenstandes ist.

Wenn man berücksichtigt, daß nach gängiger Meinung ein großer Teil der Krankheiten durch die Arbeitswelt mindestens in hohem Maße mitverschuldet wird, daß die Arbeitgeber aber keinesfalls gemäß dieses Risikos an den Gesundheitskosten durch risikoorientierte Krankenversicherungsbeiträge beteiligt werden, so verwundert diese einseitige Schuldzuweisung an die Arbeitnehmerschaft. Vielmehr wäre zu befürchten, daß Maßnahmen wie die immer wieder geforderte Einführung von Krankheitstagen bei der Gewährung der Lohnfortzahlung gerade jene Betriebe, die ihren Beitrag zu vernünftigen und erträglichen Arbeitsbedingungen nicht angemessen leisten, noch befohlen würden.

(-/28. August 1991/rs/ks)

Wenn Männer über den Paragraphen 218 reden...
Zu einer Begegnung des Bundesjustizministers mit dem ACP

Von Dr. Marliese Dobberthien MdB

Nach einer Mitteilung des Arbeitskreises Christlicher Publizisten e.V. (ACP) führte Bundesjustizminister Dr. Kinkel mit dem ACP ein Gespräch über den Paragraphen 218 StGB. Die kleine Herrenrunde, die auf der abgebildeten Fotografie zu sehen ist, scheint sich prima verstanden zu haben.

Unter Männern läßt sich so ein Thema sicher besonders nett besprechen, und so kam man sich näher - zumindest politisch: Bei seiner Anbiederung an die selbsternannten Lebensschützer warf nämlich der Bundesjustizminister (FDP) jegliche Liberalität über Bord, indem er bezüglich der Neuregelung des Paragraphen 218 StGB eine "Zwangsberatung mit dem eindeutigen Ziel der Erhaltung des Lebens" forderte.

Damit entfernt sich der Minister, der bereits mit dem Vorschlag einer Verkürzung der Frist für einen Schwangerschaftsabbruch von zwölf auf zehn Wochen auffiel, von der bisher propagierten FDP-Meinung. Zwar ist auch im Gesetzentwurf der FDP-Bundestagsfraktion eine Zwangsberatung vorgesehen, aber es ist keine direktive Beratung mit vorgegebenem Ziel.

In der Begründung hierzu findet sich der klärende Satz:

"Die Beratung überläßt der Frau die eigenverantwortliche Entscheidung darüber, ob sie sich für das Kind entscheidet."

Abgesehen von der sprachlich ungeschickten Formulierung ist dies inhaltlich eine eindeutige Festlegung gegen ein vorgegebenes Beratungsziel "Austragung der Schwangerschaft", das eine Beratung ad absurdum führen würde.

Anders Kinkel: Er würde

"selbst bei sozial schwierigen Verhältnissen oder bei einer Mutter mit zehn Kindern versuchen, der betroffenen Frau den Rat zu geben, das Kind wenn irgendmöglich zur Welt zu bringen".

Aus dick gepolsterten Sesseln heraus in warmer Stube läßt sich gut so reden. Doch wer gibt Herrn Kinkel das moralische Recht zu diesem Rat?

Läßt sich ein Gewissen so einfach entlasten?

Herr Kinkel täte besser daran, in Zukunft Distanz zum ACP zu wahren, der, angeblich die Interessen von 100.000 Bundesbürgern vertretend, vom "Massentöten des werdenden Menschen" spricht.

Von sozialen Hilfen für schwangere Frauen und Familien und Verständnis für die Konfliktsituation ist in der ACP-Mitteilung nicht die Rede.

(-/28. August 1991/rs/ks)
